

Aufgabenskript

Ertragsteuerliche Einflüsse

Stand:
Wintersemester 2019/2020

Übungsaufgabe 1 (Buchführung/Bilanzierung)

Die Brösel & Röhricht OHG (Unternehmensberatung, kaufmännisches Handelsgewerbe iSv. § 1 HGB, voll vorsteuerabzugsberechtigt; Gesellschafter sind Werner Brösel und Rolf Röhricht zu jeweils 50%) hat für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.01 bis zum 31.12.01 einen handelsrechtlichen Jahresabschluss erstellt, dessen Gewinn- und Verlustrechnung mit einem vorläufigen Jahresüberschuss iHv. € 125.000 endet.

Hierbei sind nachfolgend dargestellte Sachverhalte jeweils in der beschriebenen Weise berücksichtigt worden:

- a.) Rolf hat der OHG am 01.02.01 ein Darlehen (Laufzeit 5 Jahre) mit einem Nennbetrag iHv. € 500.000 gegeben, das sich mit 8,0% p.a. verzinst. Die erste Zinszahlung erfolgt am 31.01.02. Das Darlehen wurde unter Einbehalt eines Disagios iHv. 5% ausgezahlt. Die OHG verbuchte nur die Auszahlung der Darlehensmittel wie folgt: Bank € 475.000 an Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern € 475.000. Weitere Buchungen sind in Bezug auf dieses Darlehen nicht erfolgt.
- b.) Die Kosten des Jahresabschlusses 01 und der betrieblichen Steuererklärungen 01 werden durch den Steuerberater der OHG nach Rücksprache im Dezember 01 mit € 5.000 zzgl. 19% Umsatzsteuer geschätzt. Da noch keine Zahlungen geleistet worden sind, wurde auf jegliche Buchung verzichtet.
- c.) Die OHG hat im Februar 01 eine neue Telefonanlage erworben. Die Anschaffungskosten der Anlage haben € 4.500 (netto) betragen, die Nutzungsdauer beträgt fünf Jahre (gleichmäßiger Nutzungsverlauf). Die OHG hat die Anschaffungskosten als Aufwand verbucht.
- d.) Die OHG hat im Dezember 01 ein Gutachten fertig gestellt und an den Mandanten verschickt. Das hieraus resultierende Honorar (€ 7.500, netto) hat der Mandant im Januar 02 auf das betriebliche Bankkonto der OHG überwiesen. Mit dem Zufluss auf dem Bankkonto in 02 wurde der entsprechende Ertrag in 02 erfasst.
- e.) Die OHG hat die Zeitschrift „Unternehmensberatung aktuell“ im Juni 01 abonniert und die gesamten Kosten des Abonnements für ein Jahr (Juni 01 bis Mai 02) vorausgezahlt. Die entsprechenden Kosten iHv. € 500 (netto) wurden als Aufwand erfasst.

- f.) Die OHG zwei neue Schreibtischstühle erworben (Anschaffungskosten netto jeweils € 300,00). Die Schreibtischstühle wurden aktiviert und in 01 mit jeweils € 60 abgeschrieben.
- g.) Werner und Rolf haben für ihre Beratungstätigkeit eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die Risiken aus einer „Falschberatung“ absichert. In 01 wurde insgesamt eine Versicherungsprämie iHv. € 4.500 vorausgezahlt und aufwandswirksam erfasst. Aufgrund der endgültigen Schlussrechnung für 01, die der OHG in der ersten Januarwoche 02 zugeht, ist erkennbar, dass die OHG noch insgesamt € 1.000 für 01 nachzahlen muss. Die entsprechende Überweisung wird von der OHG am 10. Januar 02 veranlasst.
- h.) Werner und Rolf haben während des Jahres 01 verschiedene Mandanten zu Geschäftsessen eingeladen. Hierbei sind insgesamt Aufwendungen iHv. € 2.000 (netto) entstanden.
- i.) Werner hat der OHG am 1.3.01 ein Darlehen mit einem Nennbetrag iHv. € 25.000 gegeben, das sich mit 5,8% p.a. verzinst. Die erste Zinszahlung erfolgt am 28.2.08. Die Darlehensauszahlung wurde in der Buchhaltung der OHG als Bankzugang und als Ertrag erfasst. Weitere Buchungen sind in diesem Zusammenhang nicht erfolgt.
- j.) Die OHG hat im Februar 01 bei einem betrieblich genutzten PKW einen Austauschmotor einbauen lassen, weil der Originalmotor aufgrund eines Motorschadens nicht mehr zu reparieren war. Die Kosten des Austauschmotors haben € 3.800 (inkl. Umsatzsteuer) betragen und wurden in der Buchhaltung der OHG mit dem Nettobetrag als Aufwand erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des PKW am 1.1.01 betrug vier Jahre.
- k.) Die OHG hat am 20.12.01 einen Auftrag gegenüber einem Kunden zutreffend abgerechnet und die Forderung iHv. € 12.000 (zzgl. Umsatzsteuer) als Ertrag erfasst. Im Rahmen dieses Auftrags hat die OHG einen Subunternehmer beschäftigt, dessen Schlussrechnung iHv. € 5.600 (inkl. Umsatzsteuer) im Januar 02 bei der OHG eingeht und zu diesem Zeitpunkt als „Aufwand aus Fremdleistungen“ gebucht wird.
- l.) Die OHG erhält von einem Kunden im Dezember 01 eine Anzahlung über € 40.000 (netto), die mit dem Bankzugang als Ertrag erfasst worden ist. Die Umsatzsteuer wurde zutreffend erfasst.
- m.) Die OHG hat Anfang 01 Wertpapiere der Investmentbank Lohmann Inc. zu Anschaffungskosten iHv. € 45.000 erworben (und zutreffend im Finanzanlagevermögen aktiviert), die aufgrund der Finanzmarktkrise als dauerhaft wertlos anzusehen sind. Bilanzielle Konsequenzen wurden bislang nicht gezogen.

- n.) Die OHG hat am 28.12.01 einen EDV-Server (Nutzungsdauer: Drei Jahre, lineare Abschreibung) erhalten (Lieferschein liegt vor), die Rechnung geht erst am 5.1.02 bei der B GmbH ein. Da die Bezahlung der Rechnung iHv. € 14.280,00 (brutto) erst im Laufe des Januars 02 erfolgt, wurde auf eine Buchung in 01 verzichtet.
- o.) Die OHG hat auf Wertpapiere (Anschaffungskosten im Januar 01: € 50.000), die sie zutreffend dem Anlagevermögen zuordnet, eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, weil der Börsenwert dieser Wertpapiere aufgrund der Finanzmarktkrise zum 31.12.01 auf € 20.000 gesunken war. Noch während der Arbeiten zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31.12.01 (im Frühjahr 02) findet eine Kurserholung auf € 55.000 statt.
- p.) Die OHG hat im Juni 01 Versicherungsprämien für eine Betriebsunterbrechungsversicherung iHv. € 6.000 für den Zeitraum vom 1. Juli 01 bis zum 30. Juni 02 vorausgezahlt und den gesamten Betrag aufwandswirksam erfasst.
- q.) Die OHG hat im Dezember 01 eine Produktlieferung an einen Kunden vorgenommen. Nach dem Lieferschein ist die Lieferung noch in 01 an den Kunden übergeben worden, die Rechnung über € 12.000 (zzgl. Umsatzsteuer) wurde aber erst am 5.1.02 an den Kunden verschickt. Buchungen sind bislang nicht vorgenommen worden, die ausgelieferten Produkte sind noch mit ihren Herstellungskosten iHv. € 7.000 im Inventar und in der Bilanzposition „Warenbestand“ auf den 31.12.01 enthalten.
- r.) Die OHG hat in 01 Beiträge für Transportversicherungen iHv. € 3.000 voraus gezahlt und in dieser Höhe als Aufwand erfasst. Die Höhe der jährlichen Beiträge für die Transportversicherungen beträgt nach den Versicherungsbedingungen 1,5% der jährlichen Umsatzerlöse. Bislang sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der OHG Umsatzerlöse iHv. € 750.000 gebucht.
- s.) Die OHG hat im Juni 01 eine Fertigungsmaschine mit Anschaffungskosten iHv. € 75.000 (zzgl. Umsatzsteuer) erworben und zutreffend aktiviert. Die Maschine hat eine Nutzungsdauer von fünf Jahren und soll linear abgeschrieben werden. In 01 wurden für die Maschine € 15.000 Abschreibungen gebucht.
- t.) Die OHG hat bei der Commerzbank Neuss ein betriebliches Darlehen iHv. € 1.000.000 aufgenommen und zahlt hierfür in 01 € 70.000 Zinsen und € 100.000 Tilgung. Sowohl die Zinsen als auch die Tilgung wurden von der OHG in 01 als Zinsaufwand erfasst.

u.) Die OHG hat im Herbst 01 eine Projektstudie für einen US-amerikanischen Kunden vorgenommen und die Rechnung in US-Dollar (\$ 50.000) fakturiert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Studie betrug der Umrechnungskurs EUR:US-Dollar 1:1,3847. Entsprechend wurde die Forderung mit € 36.109 eingebucht. Zum 31.12.01 beträgt der Umrechnungskurs EUR:US-Dollar 1:1,4326. Bis zur Bezahlung der Rechnung im Januar 02 hat sich der Dollarkurs nicht erholt. Bilanzielle Konsequenzen sind aus der Wechselkursveränderung bislang nicht gezogen worden.

Aufgabe

1. Stellen Sie dar, wie die dargestellten Sachverhalte den vorläufigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss verändern, indem Sie die entsprechenden handelsrechtlichen Buchungssätze und die jeweiligen Gewinnauswirkungen angeben. Gehen Sie hierbei vom Ziel der Minimierung des Jahresüberschusses der Handelsbilanz aus.
2. Geben Sie zu den einzelnen Sachverhalten auch deren Behandlung in der Steuerbilanz an, indem Sie ausgehend von Ihren Ergebnissen unter 1. ggf. abweichende Gewinnauswirkungen in der Steuerbilanz darstellen. Die Angabe von Buchungssätzen ist hier nicht erforderlich. Gehen Sie auch hier von einer Minimierung des steuerbilanziellen Gewinns aus.

Übungsaufgabe 2 (Besteuerung unterschiedlicher Rechtsformen)

An der Klüngel OHG mit Sitz in Düsseldorf (gewerbsteuerlicher Hebesatz: 445%) sind mit jeweils 50% beteiligt:

1. Werner Brösel, verheiratet mit Elvira Brösel, mit Wohnsitz in Düsseldorf
2. Rolf Röhrich, ledig, mit Wohnsitz in Wuppertal.

Für das Geschäftsjahr 01 (01.01.01 bis 31.12.01) hat die OHG einen den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss erstellt. Der in diesem Jahresabschluss ausgewiesene vorläufige Jahresüberschuss beträgt € 230.000. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die OHG die Gewerbesteuervorauszahlungen für 01 in Höhe von € 40.000 und die Einkommensteuervorauszahlungen der beiden Gesellschafter iHv. von jeweils € 20.000 unter den „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gebucht hat.

Werner Brösel hat der OHG ein Grundstück, das seit 12 Jahren in seinem Eigentum steht, vermietet und erhält hierfür in 01 eine Miete iHv. monatlich € 2.500. Grundstückskosten sind in 01 (bis einschließlich November) iHv. € 7.000 entstanden. Das Grundstück wird am 30.11.01 an einen fremden Dritten mit einem Veräußerungsgewinn iHv. € 120.00 veräußert. Der steuerliche Einheitswert des Grundstücks beträgt € 80.000.

Rolf hat der OHG am 01.02.01 ein Darlehen iHv. € 100.000 gegeben, das nach den Darlehensbedingungen mit 6% p.a. verzinst wird. Die erste Zinszahlung soll nachschüssig am 31.01.02 erfolgen.

Elvira Brösel erzielt als angestellte Sachbearbeiterin ein Bruttogehalt iHv. € 40.000, der Arbeitgeber hält hierauf € 8.000 Lohnsteuer und € 9.000 Sozialversicherungsabgaben ein. Elvira fährt jeden Tag mit dem PKW zur Arbeit (230 Arbeitstage), die einfache Entfernung zwischen ihrer Wohnung dem Betrieb des Arbeitgebers beträgt 12 km. Andere beruflich bedingte Aufwendungen sind ihr nicht entstanden. Sonderausgaben sind bei den Eheleuten Brösel iHv. € 7.000 zu berücksichtigen.

Rolf erzielt aus der Vermietung einer zu Wohnzwecken genutzten Wohnung in Wuppertal in 01 Einkünfte von ./ €. 3.000. Rolf sind € 4.000 abzugsfähige Sonderausgaben entstanden.

Aufgabe

1. Ermitteln Sie für alle im Sachverhalt genannten Personen (Gesellschaften und natürliche Personen) die ertragsteuerliche Belastung.
2. Unterstellen Sie in einer Alternativbetrachtung, dass es sich nicht um eine OHG, sondern um eine GmbH handelt. Gehen Sie hierbei hinsichtlich der oben genannten Einkommensteuervorauszahlungen der beiden Gesellschafter stattdessen von einer Körperschaftsteuervorauszahlung der GmbH selbst aus. Ermitteln Sie unter dieser Annahme wiederum für alle genannten Personen (Gesellschaften und natürliche Personen) die ertragsteuerliche Belastung.

Übungsaufgabe 3 (Einflüsse von Finanzierungsgeschäften auf die Steuerbelastung)

An der Klüngel OHG (Kalenderjahrgleiches Wirtschaftsjahr, gewerbsteuerlicher Hebesatz 450%) sind die beiden Gesellschafter Werner Brösel (ledig, keine Kinder) und Rolf Röhricht (verheiratet mit Elvira Röhricht, keine Kinder) mit jeweils 50% beteiligt.

Die Klüngel OHG hat folgende Finanzierungsgeschäfte abgeschlossen (Buchungen sind noch nicht erfolgt):

1. Die OHG hat bei der Deutsche Bank, Düsseldorf, am 01.07.01 ein Darlehen über € 500.000 (Laufzeit: 5 Jahre) aufgenommen, das der allgemeinen Unterstützung der betrieblichen Liquidität dient. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte unter Einbehalt eines Disagios iHv. 4%. Das Darlehen wird mit 6,5% p.a. verzinst, die Zinszahlung erfolgt jeweils quartalsweise. Die Zinszahlung für das 4. Quartal 01 wird Anfang Januar 02 geleistet.
2. Der Gesellschafter Werner Brösel hat der OHG ein Darlehen über € 750.000 gegeben, auf das die OHG in 01 insgesamt € 50.000 Zinsen gezahlt hat.
3. Rosalinde Röhricht – Schwester von Rolf Röhricht – hat ebenfalls der OHG ein Darlehen über € 200.000 ausgereicht, das in 01 von der OHG mit einem Teilbetrag iHv. € 40.000 getilgt und mit einem Teilbetrag iHv. € 20.000 verzinst wurde.
4. Die OHG hat ihrerseits aus der vorübergehenden Anlage betrieblicher Liquidität in 01 auf diversen Fest- und Tagesgeldkonten in 01 insgesamt € 25.000 Zinserträge erzielt. Im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zinsen wurde Kapitalertragsteuer iHv. 25% (also € 6.250) einbehalten.

Ohne die unter 1. bis 4. dargestellten Sachverhalte hat die OHG für 01 einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss iHv. € 240.000, einen Steuerbilanzgewinn (§ 4 Abs. 1 EStG, § 5 Abs. 1 EStG) iHv. € 260.000, Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG) iHv. € 265.000 und einen Gewerbeertrag (nach Freibetrag) iHv. € 270.000 erzielt. Steuervorauszahlungen sind nicht geleistet worden.

Aufgaben

1. Stellen Sie dar, wie die unter 1. bis 4. dargestellten Sachverhalte bei zutreffender Verbuchung den Jahresüberschuss, den Steuerbilanzgewinn, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und den Gewerbeertrag in 01 verändern.
2. Nehmen Sie an, dass Werner Brösel (ohne Berücksichtigung seiner Beteiligung an der OHG) übrige (nicht gewerbliche) Einkünfte in 01 iHv. € 20.000 und die Eheleute Röhricht

(ohne Berücksichtigung Rolfs Beteiligung an der OHG) übrige (nicht gewerbliche) Einkünfte in 01 iHv. € 50.000 erzielt hat. Sonderausgaben sind bei Werner Brösel in 01 iHv. € 5.000 bzw. bei den Eheleuten Röhricht in 01 iHv. € 7.500 zu berücksichtigen. Wie hoch sind unter diesen Annahmen die jeweiligen Abschlusszahlungen zur Einkommensteuer in 01?

3. Nehmen Sie an, dass es sich nicht um eine OHG, sondern um eine GmbH handelt. Diese hat vor Berücksichtigung der unter 1. bis 4. dargestellten Sachverhalte für 01 einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss iHv. € 240.000, einen Steuerbilanzgewinn (§ 4 Abs. 1 EStG, § 5 Abs. 1 EStG, § 8 Abs. 1 KStG) iHv. € 260.000, ein zu versteuerndes Einkommen (§ 7 KStG) iHv. € 265.000 und einen Gewerbeertrag iHv. € 270.000 erzielt. Steuervorauszahlungen sind nicht geleistet worden. Beantworten Sie unter diesen Annahmen die Aufgaben 1. und 2.

Übungsaufgabe 4 (Finanzierungsalternativen)

An der Brösel & Röhricht OHG sind als Gesellschafter Werner Brösel (verheiratet mit Elvira Brösel, kinderlos, Zusammenveranlagung, Wohnort Düsseldorf) mit 60% und Rolf Röhricht mit 40% beteiligt. Die (vereinfachte) Gewinn- und Verlustrechnung der OHG für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.09 hat folgendes Bild:

	€
Umsatzerlöse	2.500.000
Sonstige betriebliche Erträge	130.000
Materialaufwand	1.500.000
Personalaufwand	250.000
Abschreibungen	120.000
sonstiger betrieblicher Aufwand	300.000
Zinsertrag (ausländischer Schuldner)	1.750
Zinsaufwand	150.000
Steuern EuE (Gewerbesteuervorausz.)	25.000
vorläufiger Jahresüberschuss	<u>286.750</u>

Vom Personalaufwand entfallen € 100.000 jeweils hälftig – also € 50.000 – auf Werner und Rolf als Vergütung für ihre Geschäftsführungstätigkeit in der OHG.

Gehen Sie davon aus, dass Werner im Laufe des Jahres 09 eine Gewinnentnahme aus der OHG iHv. € 30.000 tätigt, die am 4.5.09 auf dem privaten Bankkonto Werners eingeht. Neben seiner Beteiligung an der OHG hält Werner verschiedene Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, aus denen er in 09 insgesamt Dividenden iHv. € 15.000 erzielt. Er hat der Bank, bei der er das Wertpapierdepot hat, einen sog. „Freistellungsauftrag“ in maximal zulässiger Höhe erteilt. Darüber hinaus erzielt Elvira Einkünfte aus der Vermietung einer Wohnung iHv. € 12.000. Als abzugsfähige Sonderausgaben sind € 4.500 zu berücksichtigen.

Aufgaben

1. Berechnen die Gewerbesteuerbelastung 09 der OHG unter der Annahme, dass der gewerbesteuerliche Hebesatz 440% ist.
2. Berechnen Sie die Abschlusszahlung zur Einkommensteuer 09 der Eheleute Brösel.
3. Die OHG hat zusätzlichen Kapitalbedarf. Wie verändern sich Ihre Ergebnisse zu 1. und 2. wenn:
 - a. Werner sein Kapitalkonto bei der OHG um eine Einlage iHv. € 250.000 erhöht und sich hierdurch sein Anteil am Vermögen und am Gewinn der OHG auf 80% erhöht.
 - b. Werner der OHG ein Darlehen über € 250.000 gibt, für das er in 09 Zinszahlungen iHv. € 18.000 von der OHG erhält. Er entnimmt den Betrag von € 250.000 aus seinem Wertpapierdepot, wodurch die in 09 erzielten Dividenden auf € 1.500 zurückgehen.
 - c. Werner der OHG ein Darlehen über € 250.000 gibt, für das er in 09 Zinszahlungen iHv. € 18.000 von der OHG erhält. Er refinanziert dieses Darlehen durch eine eigene Kreditaufnahme bei einer Bank, für die er in 09 Zinsen iHv. € 15.000 zahlt.
 - d. Elvira der OHG ein Darlehen iHv. € 250.000 gibt, das sie mit einem Teilbetrag iHv. € 100.000 durch eine eigene Kreditaufnahme bei einer Bank refinanziert. Hierauf zahlt sie an die Bank in 09 Zinsen iHv. € 10.000. Sie selbst erhält Zinsen von der OHG iHv. € 18.000.

Übungsaufgabe 5 (Investitionsalternativen)

Die Brösel GmbH (im weiteren B GmbH) betreibt in Düsseldorf (gewerbsteuerlicher Hebesatz: 440 %) einen Produktionsbetrieb. Die B GmbH ist voll vorsteuerabzugsberechtigt. Einziger Gesellschafter ist Werner Brösel (ledig), der auch die Geschäfte der GmbH führt. Die B GmbH hat für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.09 bis 31.12.09 einen vorläufigen Jahresüberschuss (lt. Handelsbilanz) iHv. € 175.000 ermittelt.

Hierbei sind folgende Sachverhalte in der beschriebenen Weise berücksichtigt worden:

1. Die B GmbH hat als Leasingnehmer im Juni 09 einen betrieblich genutzten PKW für eine Dauer von vier Jahren fest geleast. Nach den Bestimmungen des Leasingvertrages liegt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber. Neben den monatlichen Leasingraten iHv. € 500 (ohne USt) hat die B GmbH im Juni 09 eine sog. „Leasingsonderzahlung“ iHv. € 8.000 (ohne USt) geleistet. Sowohl die monatlichen Leasingraten als auch die Leasingsonderzahlung wurden in voller Höhe als Aufwand verbucht.
2. Die B GmbH hat in September 09 zehn betrieblich genutzte PC erworben. Die Anschaffungskosten haben jeweils € 1.170 (inkl. USt) betragen. Die B GmbH hat die PC mit diesem Betrag aktiviert und über die Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben.
3. Die B GmbH hat an ihren Gesellschafter-Geschäftsführer Werner Brösel ein Gehalt iHv. € 120.000 p.a. gezahlt und als Aufwand verbucht. Es ist davon auszugehen, dass das angemessene Gehalt Werners € 100.000 p.a. betragen hätte.

Die B GmbH ist zudem an der Klüngel GmbH (im Weiteren: K GmbH) mit Sitz in Köln (gewerbsteuerlicher Hebesatz: 440%) zu 100% beteiligt. Die K GmbH wurde in 08 durch die B GmbH gegründet, um besonders risikoreiche Geschäfte in einer eigenen rechtlichen Einheit abzuwickeln und damit Haftungsgefahren für das Vermögen der B GmbH zu vermindern.

Die K GmbH erwirtschaftet in 09 einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag iHv. € 100.000. Hierbei sind Zinsaufwendungen iHv. € 50.000 zutreffend als Aufwand erfasst worden.

Die B GmbH nimmt im Juni 09 eine Gewinnausschüttung an Werner Brösel iHv. € 50.000 vor. In 09 sind Werner Sonderausgaben iHv. € 5.000 entstanden.

Aufgaben

1. Ermitteln Sie die Gesamtsteuerbelastung der B GmbH, der K GmbH und des Gesellschafters Werner Brösel.
2. Unterstellen Sie in einer Alternativbetrachtung, dass es in 08 nicht zu der Gründung einer Kapitalgesellschaft (K GmbH) durch die B GmbH gekommen wäre, sondern dass eine Personengesellschaft gegründet worden wäre (K KG). Wie hoch ist unter dieser Annahme die Gesamtsteuerbelastung der B GmbH, der K KG und des Gesellschafters Werner Brösel.
3. Interpretieren Sie kurz die unterschiedliche Gesamtsteuerbelastung der beiden Alternativen.